



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld;

Tel.: 03512 / 82432 ; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

AZ: 747-5/2025

St. Margarethen, 28. Juli 2025

Betr.: Jagdpachtschilling
Verteilung für das Jagdjahr 2025/2026

Kundmachung

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld liegt ab **05. August 2025 bis 02. September 2025** vier Wochen hindurch von Montag - Donnerstag während der Amtsstunden (7 bis 13 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF.).

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025/2026 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht werden, vom

21. Oktober 2025 bis 02. Dezember 2025

im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld während der Amtsstunden.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

Erwin Hinterdorfer

Angeschlagen am: 05.08.2025
Anschlagefrist: 02.12.2025
Abgenommen am:

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen
IBAN: AT60 38346 0000 2504405; BIC: RZSTAT2G346
DVR: 0099228; UID: ATU69186613